

## Präsentation des Stickwettbewerbes

ESCHEN: Vom 24. Oktober bis zum 8. November werden die Ergebnisse des Stickwettbewerbes 2002 in den Räumlichkeiten der Papeterie Marxer in Eschen ausgestellt.

Der Wettbewerb wurde bereits anfangs Sommer ausgeschrieben und die Beteiligung stickbegeisterter Frauen, verschiedenster Nationen, ist beeindruckend.

Die einzige Teilnahmebedingung war, etwas mit einer Stickmaschine anzufertigen. Ausgestellt sind wunderschöne Tischtücher, Kleidungsstücke und Wohnaccessoires. Jetzt, liebe Besucher, sind Sie an der Reihe: Sie dürfen durch die Ausstellung gehen, die Stickereien begutachten und mit Punkten bewerten – denn Sie sind unsere Jury! Aus allen Bewertungszetteln werden drei Preise verlost. Mitmachen und anschauen lohnt sich bestimmt! Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr, 13.30 – 18.30 Uhr, Samstag 8 – 12 Uhr.

ANZEIGE

Für ein hübsches Aussehen kann man eine Menge tun. Wir sagen es Ihnen gerne. Kommen Sie vorbei.

**Dejago**

Rosmarie Dejago  
Kosmetiksalon  
Käufin  
FL-9491 Schaan  
Tel. 0753/233 3191

# Ein Star gibt sich die Ehre

Ganz besondere Herbstveranstaltung des LBV begeisterte alle Teilnehmer an diesem Sonntag in Triesen

Der Liechtensteiner Behinderten-Verband konnte am vergangenen Sonntagnachmittag zur alljährlichen Herbstveranstaltung um die 150 Mitglieder und Gäste im Triesner Saal begrüßen. Inge Brendle, die Sekretärin des Verbandes, versprach allen Anwesenden einen unvergesslichen Nachmittag.

Zu Beginn spielte der Alleinunterhalter Noldi Rüfenacht auf der Handharmonika, der ein reiches Liederangebot mit altbekannten Melodien präsentierte. Edel gekleidete Trachtenfrauen von Triesen servierten selbstgebackenen Kuchen und Getränke und standen den ganzen Nachmittag als freundliche, fleissige Helferinnen zur Verfügung. Um besondere Aufmerksamkeit bat dann Maria Vogt: Durch spendable Sponsoren und gute, freundschaftliche Beziehungen war es ihr gelungen, die bekannte Volksmusikantin Marianne Cathommen zu engagieren. Die zierliche Sängerin, bekannt geworden als Gewinnerin des Grandprix der Volksmusik, begeisterte und faszinierte alle mit ihren schwungvollen Liedern. Ihre schöne Stimme, ihr offener, natürlicher Charme animierte zum Mitklatschen und Mitschunkeln. Nach einer Stunde Entertainment pur und einer Zugabe konnten die Fans noch Autogrammkarten CDs und andere Souvenirs persönlich signieren lassen.



Die bekannte Volksmusikantin Marianne Cathommen, bekannt geworden als Gewinnerin des Grandprix der Volksmusik, begeisterte und faszinierte alle mit ihren schwungvollen Liedern.

Daraufhin spielte ebenfalls musikalisch höchst motiviert, die Hausgruppe der Heilpädagogischen Werkstätte verschiedene volkstümliche Lieder und Ländler. Auch ihnen wurde mit viel Applaus gedankt. Zu so forgt-

schriftener Stunde bekochte der Allrounder von Anton Beck die wieder hungrig gewordenen Besucher mit einem schmackhaften Znacht.

Glücklich über einen so unterhaltsamen und gelungenen Nachmittag mit

vielen schönen Eindrücken und Erinnerungstrophäen, stiegen alle wohlge-launt, zufrieden und etwas müde in die wartende Busse, die sie nach Hause und somit ins alltägliche Leben zurückführten.

## LESERBRIEFE

### Pflichtmitgliedschaft GWK – eine Lösung suchen

Gemäss Äusserungen von Vorstandsmitgliedern der GWK beschloss diese in einer ihrer Sitzungen «knallhart» gegen jene Mitglieder vorzugehen, die ihre Beiträge nicht bezahlt haben. Ich habe nun versucht herauszufinden, was dieses «knallharte» Vorgehen beinhaltet, mit dem Ergebnis, dass ich vom FL-Landgericht eine Exekutionsverfügung erhielt, von der Bank einen Brief mit dem Hinweis, dass der ausstehende Betrag auf meinem Konto gesperrt wird und Tage später der Betreibungsbeamte spricht Exekutor vor der

Haustür mit dem gerichtlichen Entscheid der Zwangseinziehung der ausstehenden Gewerbeumlagerrechnung stand. Also wie in einem Kitschroman «Geld oder Kleber». Verehrte Damen und Herren der Gewerbe-kammer – finden Sie dieses Vorgehen richtig? Wäre es nicht sinnvoller, eine Lösung dieses Problems der Pflichtmitgliedschaft zu suchen und zu finden. Denn dass ich nicht allein unzufrieden bin mit dieser mir aufgesetzten «Zwangsmitgliedschaft», denn ich empfinde es nicht einmal mehr als Pflicht, sondern vielmehr als Zwang, beweisen die vielen positiven Telefonate auf meinen Leserbrief, für die ich mit recht herzlich bedanken möchte. Wie aus dem Leserbrief von Herrn Steffen zu entnehmen ist, gibt es auch Mitglieder, die ihre

Kammer als sinnvolle Institution bewerten. Ich hingegen sehe den Sinn und Zweck nicht, dass ich für etwas bezahlen muss, ohne eine Leistung erhalten, nach gefordert zu haben. Ich kann es auch nicht verstehen, dass die GWK das Patronat bei der LIHGA übernimmt, wo recht viel ausländische Gewerbetreibende als Konkurrenz für unsere Gewerbetreibenden ausstellen. Diese ausländischen Gewerbetreibenden sind nicht an das liechtensteinische Gewerbe-gesetz gebunden und müssen somit viel weniger Voraussetzungen erfüllen, wie die einheimischen Gewerbetreibenden. Meines Erachtens schädigt mit diesem Verhalten die Gewerbe-kammer ihre eigenen Mitglieder. Und dafür müssen sie auch noch bezahlen? Die Gewerbe- und Wirtschaftskammer betont immer wieder ihre wertvolle Arbeit. Wenn dem so ist, so ist sie doch nicht auf Pflichtmitglieder angewiesen. Einer Änderung im Gesetz stünde also nichts im Wege. Oder kommt das Sprichwort zum Tragen «Eigenlob st. ...»?

Silvia Falk-Marxer, Schaan

### Initiative

#### «Verfassungsfrieden»

Es war ja voraussehbar: Wieder ein gefundenes Fressen für den Dr. W. B. in Gamprin, um sofort bereits wieder zwei langatmige, mehr oder weniger «akademische» Leserbriefe zu verfassen und über die «bösen» 202 Liechtensteiner zu schimpfen, die es wagten, seinen doch so überzeugenden (oder eher bizarren?) Ansichten nicht zu folgen. Tja, Herr Dr. B., Sie bezeichnen sich zwar als Demokrat, haben aber offenbar noch nicht begriffen, dass Demokratie darin besteht, auch noch kurz vor Wahlen oder Abstimmungen sämtliche Meinungen zu Wort kommen zu lassen – und zwar durch Ausschöpfung aller legalen Möglichkeiten. Martin Sommerlad, Meierhofstrasse 116, Triesen

### Dr. Bayer mit Kopftuch

Wie Herr Dr. Bayer kann Jedefrau und Jedermann sein Mitteilungsbedürfnis in unseren Landeszeitungen auskosten, so auch ich. Manchmal überfliege ich die Elaborate von Dr. Wolfgang Bayer. Hängengeblieben bin ich an seinem Beitrag über einen Industriellen

und seine Frauen. Es mag ja zutreffen, dass es einen Industriellen gibt, welcher seine Frau, seine Töchter, Verwaltungsrätinnen und Direktorinnen nicht befragt, ob er ein Zweigwerk gründen soll oder nicht. Wenn er diese Veran-lungung hat, dann lebt dieser Industrielle sicher nur in einer Männergesellschaft und die Frauen meiden einen solchen Typ, weil er seine fundamentalistische Weltanschauung nicht verleugnen kann und diese tagtäglich zu erkennen gibt. In dieser Firma gibt es sicher keine Verwaltungsrätinnen und keine Direktorinnen, welche er befragen könnte. Und seine Frauen zu Hause haben vermutlich längstens resigniert. Das ist aber sicher ein Einzelfall und kann nicht so einfach übertragen werden auf andere Männer, welche in solchen Funktionen tätig sind. Nebenbei bemerkt, es gibt auch Frauen, welche in führenden Positionen der Industrie und anderem Business tätig sind und ihre Sache ausserordentlich gewissenhaft und gut machen. Dass Sie diese Abqualifizierung der Frauen noch als bewährte Regel hinstellen, zeigt, dass Sie am Bewusstseinswandel bezüglich der Gleichstellung von Frau und Mann nicht teilgenommen haben und demzufolge eine Demokratieform nach alter Väter Sitte wünschen.

Frommelt Hans, Gapont 4, Triesen

### Das Beschwerderecht ist ein Grundrecht

Garantierte Grund- und Freiheitsrechte, beispielsweise Glaubens- und Gewissensfreiheit, Recht auf freie Niederlassung und Vermögenserwerb, Rechtsgleichheit, Recht auf persönliche Freiheit usw. gehören zu einem Rechtsstaat. Ebenfalls zu einem Rechtsstaat gehört das Recht auf Beschwerdeführung. In der liechtensteinischen Verfassung lautet Artikel 43: «Das Recht der Beschwerdeführung ist gewährleistet. Jeder Landesangehörige ist berechtigt, über das seine Rechte oder Interessen benachteiligende verfassungswidrige Benahmen oder Verfahren einer Behörde bei der ihr unmittelbar vorgesetzten Stelle Beschwerde zu erheben und dies nötigenfalls bis zur höchsten Stelle zu verfolgen...» Es ist deshalb unstatthaft die 28 Personen, welche die Beschwerde ge-

gen die Verfassungsinitiative eingereicht haben, anzugreifen, wie dies von verschiedenen Seiten geschah. Die Beschwerdeführenden machen lediglich von den verfassungsmässig gewährleisteten Rechten Gebrauch. Mit dem ständig wiederholten Satz «man muss jetzt endlich abstimmen», soll wohl Druck auf VBI und Staatsgerichtshof ausgeübt werden. In die gleiche Kerbe schlägt das fast täglich wiederkehrende blaue Inserat auf der ersten Volksblattseite, in dem das geschäftsführende Präsidium der FBP für eine Abstimmung wirbt.

Hansruedi Sele spricht gar von einem Maulkorb und lässt Sachlichkeit vermissen. Ausserdem verschweigt er die wichtige Tatsache, dass die Regierung die Verfassungsvorlage dem Landtag vor der zweiten Lesung entzogen hat. Nachdem abzusehen war, dass für die Verfassungsvorschläge des Fürsten im Landtag keine 2/3 Mehrheit zu erreichen war, hat nämlich der Fürst verlauten lassen, dass eine weitere Behandlung im Landtag keinen Sinn mache und die Regierung darum die Vorlage aus dem Landtag zurückziehen solle. Weil sich der Fürst umentschied und neu den Weg über eine Volksinitiative als zielführender ansieht, wurde der Meinungsbildungsprozess der Volksvertretung unterbunden.

Liechtenstein ist ein Rechtsstaat mit dem Recht auf Beschwerdeführung. Dieses Recht darf nicht eingeschränkt werden. Wie in anderen Fällen ist bei diesem hängigen Verfahren die Entscheidung des Gerichtes abzuwarten. Auch das ist Demokratie. Nicht die Beschwerdeführer sind undemokratisch, sondern diejenigen, die eine Beschwerde nicht zulassen wollen.

Helen Marxer, Vaduz

ANZEIGE

**küfermartishuus**  
ort der begegnung

Samstag 26. Oktober 2002  
Küfer-Martis-Huus-Tag in Ruggell  
Start um 11 Uhr

Essen und Trinken  
Nostalgie-Dampfkarrussell  
Ballons für die Kinder

Im Kulturtenn  
Kunstaussstellung HEIMAT  
Gertrud Kohli  
Stephan Sude  
Arno Oehri  
26.10.-17.11.2002  
Sa.+So. 11-17 Uhr

glessenstrasse 53 fl-9491 ruggell  
tel: 00423 371 12 66 fax: 00423 371 12 67

ANZEIGE

**RATTAN CENTER AG**  
Rattan-Möbel - Inneneinrichtungen

Maria und Leo Schneider  
Rattan-Center AG  
FL-9490 Vaduz, Im Loo-Center  
Tel. +423/399 38 50  
Fax +423/399 38 51